SATZUNG DER STADT FELDBERG.

ÜBER DEN INVESTIVEN V+E PLAN NR. 2;
FELDBERG; FACHKLINIK FÜR SUCHTKRANKE; IM GEBIET: GEMARKUNG FELDBERG
FLUR I; FLURSTÜCKE 94/3; 105/3; 106/3; UND 94/2; 107/1; 105/5; 106/5;
106/2; 105/4; 106/4 (TEILWEISE)

ES GILT DIE BauNVO IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I, NR. 3, SEITE 132)
IN ANWENDUNG DER PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 7 des Maßmahmengesetzes zum Baugesetzbuch (Bau GB-Maßnahmen G) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 6. Mai 1993 BGBL I S.622) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 26. Mai 1994 und nach § 18 InVorG (BGBL 1992 I S. 1268), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 22.6.95 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den investiven Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2, Feldberg; "Fachklinik für Suchtkranke", bestehend aus dem Teil A; Planzeichnung (Anlage 1); Bauzeichnungen (Anlage 2); Beitrag zur Eingriffsregelung nach dem Naturschutzgesetz (Anlage 3); Freiflächengestaltungsplan einschl. der Erläuterungen (Anlage 4); dem Teil B, textliche Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich vermögensrechtlicher Aspekte erlassen.

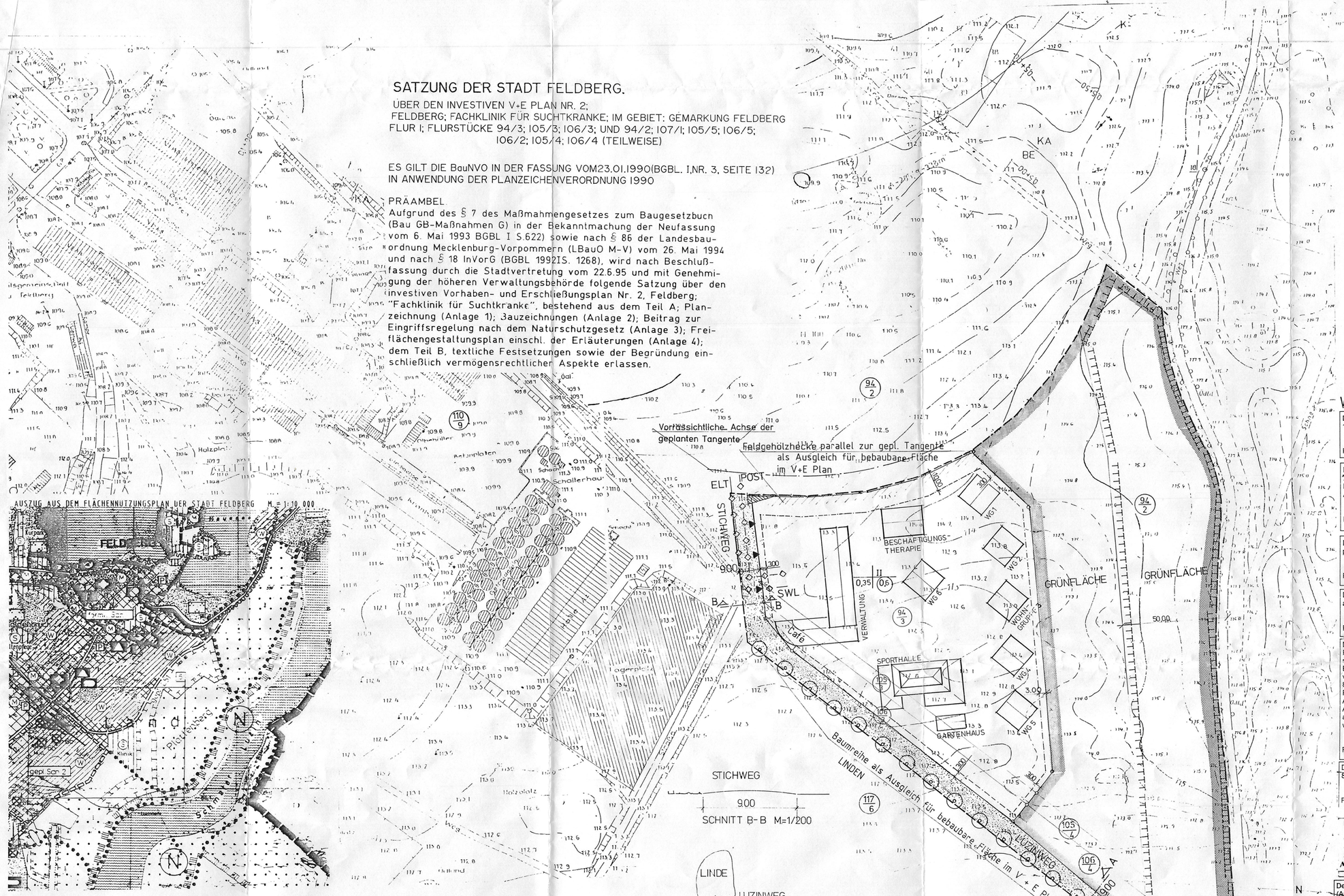
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FELDBERG M = 1:10 000
FELDBERG
Vorhandene Bebauung
Vorhandene Bäume
Vorhandene Straßen
Vorhandene Wege
Vorhandene Gewässer
Vorhandene Grünflächen
Vorhandene Sportanlagen
Vorhandene Friedhöfe
Vorhandene Parkplätze
Vorhandene Bushaltestellen
Vorhandene Haltestellen
Vorhandene Tankstellen
Vorhandene Kirchen
Vorhandene Schulen
Vorhandene Kindergärten
Vorhandene Krankenhäuser
Vorhandene Kurkliniken
Vorhandene Sonderbauflächen
Vorhandene Gemischte Bauflächen
Vorhandene Wohnbauflächen
Vorhandene Gewerbebauflächen
Vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen
Vorhandene Bahnanlagen
Vorhandene Bahnhöfe
Vorhandene Bahnübergänge
Vorhandene Bahnsteige
Vorhandene Bahnhofsgebäude
Vorhandene Bahnhofsvorplätze
Vorhandene Bahnhofsvorplätze
Vorhandene Bahnhofsvorplätze